



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn B. Kroll, CDU	Drucksachen-Nr.: 20-3525
	Datum: 19.10.2016
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Theorie und Praxis

Kleine Anfrage Nr. 152/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Während der rot-grüne Senat sich selber auf dem Weg zur Fahrradstadt feiert, sieht die rot-grüne Praxis ganz anders aus.

Da lassen Rot-Grün und der Bezirk die Radwege zuwuchern, und auf dem bekanntesten Radweg in Hamburg-Nord wird ein Klo abgestellt und Baumaterial/-container gelagert (siehe Foto), obwohl mehr als ausreichend Platz im Straßenbereich vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wer hat wann in Abstimmung mit wem die Einrichtung der Baustellenanlage auf dem Radweg in der Straße Bellevue genehmigt?

Zu 1.: Am 04.12.2015 wurde die Einrichtung vom Wegebausträger in Abstimmung mit dem Antragsteller und der Straßenverkehrsbehörde genehmigt.

2. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass es sich bei der Straße Bellevue in diesem Abschnitt um eine Einbahnstraße handelt, die für Radler nicht in Gegenrichtung (auf der Fahrbahn) frei gegeben ist?

Wenn ja, warum hat das Bezirksamt Hamburg-Nord sich trotzdem dazu entschieden, die Baustellenanlage auf dem Radweg zu genehmigen und nicht zum Beispiel auf dem danebenliegenden Parkstreifen? Welche weiteren Standorte wurden seitens des Bezirksamtes Hamburg-Nord zur Unterbringung der Container/Baustellenanlage geprüft und mit welchem Ergebnis jeweils?

Zu 2.: Ja. Es wurde alle Flächen im möglichen Umfeld der Baumaßnahme überprüft, mit der Einschränkung, dass die Baustelleneinrichtungsfläche in angemessener Entfernung zur Bau-

stelle vorgesehen werden muss. Der Parkstreifen konnte aufgrund der Freihaltung des erforderlichen Schwenkbereiches (Schleppkurve) der Schwerlastfahrzeuge der Baustelle nicht für die Baustelleneinrichtung verwendet werden.

3. Wer hat wann in Abstimmung mit wem entschieden, dass nachträglich auf der Nordseite der Baustelle eine kleine, unscheinbare Ableitung vom Radweg auf die Fahrbahn eingerichtet wird, nicht aber auf der Südseite?

Zu 3.: Die Straßenverkehrsbehörde hat dies angeordnet um die Gegenläufigkeit für Radfahrer weiter zu ermöglichen.

4. Wie sollen Radler, die auf der Nordseite die Ableitung genommen haben, ohne abzusteigen auf der Südseite wieder auf den Radweg kommen?

Zu 4.: Bei der nächsten Bordsteinabsenkung Höhe Scheffelstraße.



Anlage/n:

Keine